

NEWS+++NEWS+++NEWS

Leonardo übernimmt Steigenberger Mannheimer Hof

Die Berliner Hotelgesellschaft zeichnet seit Anfang September für das Management des Hotels verantwortlich, das unter gleichem Namen weitergeführt wird. »Der exklusive Zuwachs des Steigenberger Hotels und die damit verbundene Ergänzung eines Vier-Sterne-Superior-Hauses in Mannheim sehe ich als erstklassige Stärkung unserer Position in der Metropolregion Rhein-Neckar«, erklärt Daniel Roger, General Manager der Leonardo Hotels Europa.

Mercure wächst um sechs Park Inn-Betriebe

Accor und die Kölner Event Hotelgruppe haben einen weiteren Franchise-Vertrag für sechs neue Mercure-Hotels mit insgesamt 850 Zimmern geschlossen. Bis 1. September firmierten alle Vier-Sterne-Häuser, die sich an den Standorten Bochum-City, Köln-Belfortstraße, Düsseldorf-Kaarst, Kamen-Unna, Hannover und Dortmund-Centrum befinden, unter der Marke Park Inn by Radisson. Die neuen Mercure-Häuser werden mit unverändertem Personalstamm weitergeführt.

Expansion bei Novum geht weiter

Mit der Übernahme von zwei Hotels in Berlin hat die Novum Group aus Hamburg jüngst die Marke von 40 Hotels übersprungen. Weitere Hotels und Standorte befinden sich in Planung, sodass die Gruppe in Kürze 3.000 Zimmer offerieren wird.

Produktvorstellungen an Isar und Rhein

Transgourmet lädt vom 22. bis 24. September in Kooperation mit mehr als 150 seiner Lieferanten zu einer Fachmesse in den Olympiapark München ein. Ein vielschichtiges Waren- und Dienstleistungsangebot – inklusive einer Präsentation der nachhaltig orientierten Transgourmet Regionalmarke »Ursprung« – sowie Vorträge und Verkostungen regionaler Winzerweine und neuer Cocktails am Messestand der Barschule München warten auf die Fachbesucher aus Gastronomie und Hotellerie. Die nächste Transgourmet Fachmesse findet am 26. November 2014 in Düsseldorf statt. Info: www.transgourmet.de

Reparaturkosten bei Falschbetankung

nicht abziehbar

Entstehen durch die Falschbetankung eines Fahrzeuges Reparaturaufwendungen, können diese nicht als Werbungskosten neben der Entfernungspauschale geltend gemacht werden. Das entschied der Bundesfinanzhof

Auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte schnell noch bei der Tankstelle vorbeigefahren, in der Eile den falschen Sprit getankt und dabei das Auto fast ruiniert. Ärgerlich, aber rein steuerlich kein Beinbruch, könnte man meinen. Weit gefehlt, entschied der Bundesfinanzhof (BFH) am 20. März 2014 anders als das Niedersächsische Finanzgericht in der Vorinstanz. Das urteilte im April 2013 nämlich verständnisvoll und gab der Klage eines Arbeitnehmers, der irrtümlich Benzin anstelle von Diesel getankt hatte, statt.

Der Arbeitnehmer hatte in seiner Steuererklärung sowohl die Entfernungspauschale von 30 Cent je Entfernungskilometer für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als auch die Reparaturkosten in Höhe von 4.200 Euro, die im Zusammenhang mit dem Tankdesaster entstanden sind, eingetragen. Das Finanzamt akzeptierte das allerdings nicht und führte an, dass neben der Entfernungspauschale nur Kosten eines Unfalls zum Werbungskostenabzug zugelassen seien. Eine Falschbetankung sei jedoch kein Unfall. Erst das Finanzgericht hatte ein Einsehen und gab der nachfolgenden Klage mit der Begründung statt, die Entfernungspauschale greife für außergewöhnliche Aufwendungen nicht ein. Daher seien diese Kosten für die Falschbetankung steuerlich zusätzlich abzugsfähig.

Der BFH positionierte sich nunmehr auf der Seite des Finanzamtes, hob die Vorentscheidung des Finanzgerichts auf und entschied, dass die Reparaturaufwendungen nicht als Werbungskosten neben der Entfernungspauschale geltend gemacht werden können. Doch damit nicht genug: Die obersten Finanzrichter entschieden nach dem eindeutigen Wortlaut des Gesetzes. Danach sind alle Aufwendungen, auch außergewöhnliche wie Unfallkosten, durch die Entfernungspauschale abgegolten. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Finanzverwaltung die Aussage des BFH nicht eins zu eins umsetzt und auch zukünftig zu Gunsten der Steuerpflichtigen zulässt, Unfallkosten, die nicht unter Alkoholeinfluss entstanden sind, neben der Entfernungspauschale abzuziehen.

Für Autofahrer bedeutet das in jedem Falle: Beim Tanken und beim Fahren besser Vorsicht walten lassen!

TH



Anke Kieser, Steuerberaterin im ETL ADHOGA Verbund aus Wolgast, ist spezialisiert auf die Beratung von Hotels und Gaststätten.
Kontakt ETL ADHOGA Wolgast: Tel. 03836-27380
adhoga-wolgast@etl.de • www.etl-adhoga.de